TÜV SÜD Industrie Service GmbH · 80684 München · Deutschland

Industrie Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

OMV Deutschland GmbH
Postfach 1209

84480 Burghausen

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
MRBO-T 13.01.2017	IS-AN1-MUC/mo-1452 Ingo Mosters	089 5791-1849 ingo.mosters@tuev-sued.de	089 5791-1861	25. Januar 2017 GS_Gleiserweiterung.docx	1 von 3

Mineralölfernleitungen der OMV Deutschland GmbH
Anlage zur Gutachtlichen Stellungnahme vom 25.01.2017 über die Gleiserweiterung im Bahnhofsgebiet Ost als Überbauung der Fernleitungen
E148/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben zeigten Sie uns die Absicht der InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG an, im Bahnhofsgebiet Ost bei Burgkirchen Gleiserweiterungen durchführen zu wollen. Dabei werden Ihre Fernleitungen, neben der schon bestehenden Gleisanalage, mit einer aus drei Gleisen bestehenden Gleiserweiterung und einer Feuerwehrumfahrung sowie einer Feuerlöschleitung überbaut.

Im Zuge der Vorbereitung der Arbeiten wurden bereits verschiedene Suchschlitze zur Ermittlung der tatsächlichen Tiefenlage der Fernleitungen hergestellt. Die dabei ermittelten Deckungshöhen sind Bestandteil vorgelegten Genehmigungsplanung EGIS 2017.

Ihrem Schreiben waren die nachfolgenden Unterlagen beigefügt:

- Lageplan der OMV für den betroffenen Abschnitt im Projekt E148/2015.
- Genehmigungsplanung EGIS 2017 für die Gleiserweiterungen Bahnhofsgebiet Ost des Ingenieurbüros H. Vössing GmbH mit Stand vom 22.12.2016.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen bestehen gegen die beschriebenen Bauarbeiten keine sicherheitstechnischen Bedenken, wenn zusätzlich folgende Punkte beachtet werden:

1. Die geplanten Änderungsarbeiten werden im Sinne des Anhangs D 4 zur TRFL eingestuft und mit gegenständlichem Schreiben durch eine Prüfstelle nach § 6 RohrFltgV entsprechend vorgeprüft.

2. Die vorgesehenen Arbeiten müssen entsprechend TRFL und unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie der sonstigen einschlägigen Regeln erfolgen.

3. Alle Arbeiten im Schutzstreifenbereich dürfen nur unter Aufsicht eines Beauftragten der OMV Deutschland GmbH (OMV) stattfinden.

4. Durch Ortung der Tiefenlage und des Verlaufes ihrer Fernleitungen und durch Auspflocken des Leitungsverlaufes werden die betroffenen Bereiche der Gleiserweiterung genau markiert und der Schutzstreifenbereich dauerhaft gekennzeichnet.

5. Die durch Suchschlitze in den Jahren 2015 und 2016 festgestellten Überdeckungshöhen stellen sich wie folgt dar:

   Rohöl- und Produktenleitung
   - Im unmittelbaren Bereich der bestehenden Gleisanlage:
     Überdeckungshöhe = 3,19 m
   - Im Abstand von ca. 6 m neben der bestehenden Gleisanlage:
     minimale Überdeckungshöhe = 2,65 m

   Steuerkabel
   - Im unmittelbaren Bereich der bestehenden Gleisanlage: nicht festgestellt
   - Im Abstand von ca. 6 m neben der bestehenden Gleisanlage:
     minimale Überdeckungshöhe = 1,03 m

6. Daraus ergeben sich folgende Maßgaben:

   - Das Steuerkabel ist im Bereich der Gleiserweiterung mittels Handschachtung zu orten, zu sichern und ggf. umzulegen.
   - Beim grundhaften Ausbau der Gleiserweiterung mit einer Tiefe größer 1,0 m ist der Einsatz mechanischer Hilfsmittel nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Beauftragten der OMV zulässig.
   - Es wird empfohlen, den für die Bebauung vorgesehenen Bereich in einem ersten Arbeitsschritt mit den Betonplatten gemäß Punkt 7 zu sichern.

7. Die bestehende Leitungskreuzung mit der Gleisanlage ist mit Betonplatten auf einer Tiefe von ca. 2 m gesichert. Der für die Erweiterung vorgesehene Leitungsbereich ist ebenfalls mit Betonplatten abzusichern. Dazu sollten die neuen Betonplatten an die bestehenden Platten anschließen und die Rohrleitungen seitlich mindestens 0,5 m überdecken. Die Verlegung soll sich, zum Schutz und als Freispülsicherung, mindestens 1 m über die neue Grundstücksgrenze bzw. über die Entwässerungsmulde erstrecken. Für die Dimensionierung und Festigkeit der Betonplatten sind die aus dem Betrieb der Gleisanlage ungünstigsten Lastfälle anzunehmen. Die Verlegung der Platten sollte auf steinfreiem Sand oder einer Sand-Zement-Mischung (50:1) erfolgen.

8. Für die erforderlichen Verdichtungsarbeiten dürfen nur Verdichtungsgeräte zur Anwendung kommen, die im Hinblick auf den Betrieb der Fernleitungen keine nachteiligen Auswirkungen ergeben. Die Schutzwirkung der Betonplatten kann dabei berücksichtigt werden.

9. Das Überqueren der Fernleitungen mit schweren Baufahrzeugen außerhalb von befestigten Wegen ist nur mit Zustimmung des Beauftragten der OMV zulässig. Ggf. sind ausreichend geschützte Baustraßen anzulegen. In diesem Fall wird die gewählte Art der Ausführung von der OMV oder dem Sachverständigen freigegeben.

Industrie Service

10. Das Ablagern von Baugeräten, Baumaterial oder Aushub im Bereich des Schutzstreifens der Fernleitungen ist grundsätzlich nicht zulässig. Eventuelle Ausnahmen sind mit dem Beauftragten der OMV abzustimmen.

11. Für das eventuell beabsichtigte Setzen von Leitplanken oder Beschilderungen im Bereich des Schutzstreifens sind Streifenfundamente zu verwenden. Rammarbeiten sind in diesem Zusammenhang nicht zulässig.

12. Vor dem Beginn der Bauarbeiten wird empfohlen im Bereich der erweiterten Überbauung die Leitungen auf Fehlerfreiheit in Bezug auf den KKS zu überprüfen.

13. Der Bereich der Gleiserweiterung wird genau eingemessen und in die Trassenpläne der OMV eingetragen.

14. Der Bauherr für die Gleisanlage sollte neben der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Leitungszuganges auch darüber informiert werden, dass insbesondere bei Instandhaltungsarbeiten und im Falle von Notsituationen Beeinträchtigungen durch eventuelle Erdarbeiten und die eingesetzte Maschinentechnik im Schutzstreifenbereich der Leitung auftreten können.

15. Die Sachverständigen sind von Beginn und Ende der Umbauarbeiten zu unterrichten, damit die erforderlichen Bauprüfungen durchgeführt werden können.

Weitere Maßgaben erachten wir nicht für erforderlich.

Anlagensicherheit
Bereich Fernleitungen
Der Sachverständige

Ingo Mosters

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
anerkannt als Prüfstelle gem. RohrFLtgV § 6 (Aktenzeichen: 54.5-5543.12 / TÜV SÜD vom 27.11.2014)

Industrie Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Gutachtliche Stellungnahme

über die Änderung einer Rohrfernleitungsanlage im Sinne TRFL, Anhang D2.2 / D3:

Beurteilung einer Änderung der Anlage von unwesentlicher Bedeutung gemäß den Anforderungen nach RohrFLtgV § 3

Betreiber der Rohrfernleitungsanlage:	OMV Deutschland GmbH (OMV) Postfach 1209, 84480 Burghausen
Auftraggeber:	OMV
Auftragsnummer:	266 79 07
Prüfgegenstand:	Mineralölfernleitungen der OMV, Gleiserweiterung Bahnhofsgebiet Ost, Überbauung der Fernleitungen, E148/2015
Prüfgrundlagen:	Planfeststellungsbeschluss Nr. 55.1-3586-40-16-2006 vom 14.12.2007, RohrFLtgV, TRFL
Ausstellungsdatum:	25.01.2017
Prüfergebnis:	Siehe Anlage
Sachverständiger:	Ingo Mosters

Technische Überwachung • Bayern • TÜ 12

Erstellt/ geändert:
IS-AN1-MUC / Müller
22.01.2016

Freigegeben:
IS-AN3-STG / Koppold
25.01.2016

Rev.-Stand: 00

Dokumenten-Name:
RFL_GS_53-1

Gedruckt: 25.01.2017

Unsere Zeichen:
IS-AN1-MUC/mo-1452

Dokument:
GS_Gleiserweiterung_DB.docx

Das Dokument besteht aus
1 Seite.
Seite 1 von 1

Die auszugsweise Wiedergabe des Dokumentes und die Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände.

Certified System SWISS TS ISO 9001